

Antrag

A1 Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragssteller*innen: KjG, KLJB, Kolpingjugend, DV Limburg

Antragstext

1 Angesichts der Zeitenwende, die durch den russischen Angriffskrieg gegen die
2 Ukraine und die damit einhergehende akute Bedrohung des Friedens in Europa
3 eingeleitet wurde, sowie mit Blick auf die zunehmend volatile weltpolitische
4 Lage, geraten Fragen der nationalen und europäischen Sicherheitspolitik
5 verstärkt in den Fokus[\[1\]](#). Hinzu kommen autoritäre und militärische Dynamiken
6 sowie ein spürbarer Rechtsruck in vielen Teilen Europas, die den
7 gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demokratischen Werte massiv
8 herausfordern[\[2\]](#). In dieser Situation wird die Debatte um die Reaktivierung der
9 allgemeinen Wehrpflicht und die Einführung eines zivilen oder sozialen
10 Pflichtdienstes in Deutschland wieder mit großer Intensität geführt[\[3\]](#).

11
12 Vor diesem Hintergrund erscheint es uns notwendig, unsere friedensethische
13 Orientierung deutlich zu machen. Daher bekräftigen wir in der Debatte weiterhin
14 unsere friedensethische Haltung: Als Christ*innen und Europäer*innen stehen wir
15 für Demokratie, Menschenrechte und einen gerechten, nachhaltigen Frieden ein,
16 der auf der Friedensordnung der Vereinten Nationen, gewaltfreier Konfliktlösung,
17 der Wahrung staatlicher Souveränität, internationaler Zusammenarbeit sowie der
18 Umsetzung der Agenda 2030 beruht. [\[16\]](#)[Verweis als FN: "Menschen schützen –
19 Gewalt überwinden – Frieden nachhaltig stärken", Beschluss der BDKJ-
20 Hauptversammlung 2023.]

21 Als Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) begrüßen wir, dass der
22 Deutsche Bundestag keine Reaktivierung der Wehrpflicht beschlossen hat und das
23 ein erneutes parlamentarisches Verfahren notwendig ist, um über die
24 Notwendigkeit der Einführung der sogenannten „Bedarfswehrpflicht“ zu
25 entschieden. Wir fordern, weiterhin auf die Freiwilligkeit der jungen Menschen
26 zu setzen und sprechen uns gegen eine Reaktivierung der allgemeinen Wehrpflicht
27 und gegen jede Form von zivilem oder sozialem Pflichtdienst aus. Wir sind
28 überzeugt davon, dass Sicherheit, Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt
29 nicht durch Pflichtdienste, sondern durch freiwilliges, werteorientiertes
30 Engagement, politische Beteiligung und demokratische Bildung entstehen.

31 Notwendige Verteidigungsfähigkeit ist auch ohne allgemeine Wehrpflicht möglich.
32 Erfahrungen und empirische Erkenntnisse zeigen, dass sich eine leistungsfähige
33 Bundeswehr durch Freiwillige, Reservist:innen sowie durch attraktive,

34 sinnstiftende und verlässliche Rahmenbedingungen aufbauen lässt. Viele junge
35 Menschen entscheiden sich insbesondere dann für einen Dienst, wenn sie diesen
36 als gesellschaftlich sinnvoll erleben, Mitgestaltungsmöglichkeiten haben und
37 sich mit den Werten des Dienstes identifizieren können. Aus jugendpolitischer
38 Sicht ist ein solcher freiwilliger, überzeugungsbasierter Zugang nachhaltiger
39 und wirksamer als jede Form von Verpflichtung.[\[151\]](#)

40 Wir setzen uns für eine starke und resiliente Gesellschaft ein. Dazu gehört für
41 uns die Stärkung von freiwilligen Engagement in Zivilgesellschaft,
42 Katastrophenschutz und auch in der Bundeswehr. In der aktuellen Debatte sind uns
43 folgende Aspekte wichtig:

44 **1. Freiwilligkeit statt Pflicht.**

45 Junge Menschen dürfen nicht zu einem Dienst gezwungen werden. Ein
46 allgemeiner Pflichtdienst, unabhängig, ob militärisch, in
47 zivilgesellschaftlichen Diensten oder Hilfsorganisationen (sogenannte
48 Blaulichtorganisationen), ist ein tiefer Eingriff in die Grund- und
49 Freiheitsrechte und widerspricht unserer Vorstellung einer
50 selbstbestimmten und solidarischen Gesellschaft. Er würde junge Menschen
51 entmündigen, anstatt sie zu befähigen, freiwillig Verantwortung zu
52 übernehmen. Eine Musterung darf zudem nur dann erfolgen, wenn eine Person
53 grundsätzlich bereit ist, den Wehrdienst anzutreten. Ein Zufallsverfahren
54 sollte nur diejenigen betreffen, die ihre potenzielle Bereitschaft zum
55 Wehrdienst erklärt haben und tauglich gemustert wurden.

56 **2. Stärkung der Freiwilligendienste.**

57 Die Jugendverbände und Freiwilligendienste zeigen seit Jahrzehnten, dass
58 Engagement funktioniert, wenn es auf Freiwilligkeit beruht. Der Bund und
59 die Länder müssen bestehende Freiwilligendienste (wie FSJ, FÖJ, IJFD, BFD,
60 weltwärts) und deren Träger strukturell, finanziell und rechtlich
61 absichern. Wir begrüßen einerseits die deutliche Erhöhung der Fördermittel
62 für die nationalen Freiwilligendienste ab dem Haushaltsjahr 2026,
63 andererseits kritisieren wir die Kürzung der Mittel für die weltwärts
64 Freiwilligendienste. Damit es eine wirkliche Stärkung der
65 Freiwilligendienste gibt braucht es einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf
66 Förderung jeder abgeschlossenen Freiwilligendienstvereinbarung zwischen
67 Freiwilligen, Trägern und Einsatzstellen und ein staatlich finanziertes
68 Freiwilligengeld mindestens auf BAföG-Niveau, um soziale Hürden
69 abzubauen[\[4\]](#). Wir schließen uns insofern der Forderung nach einem
70 Freiwilligendienste-Stärkungsgesetz an sowie einer Überarbeitung der
71 Förderrichtlinie Jugendfreiwilligendienste RL-JFD. Wir begrüßen
72 diesbezüglich, dass der Bundestag die Bundesregierung zur Prüfung
73 auffordert, die Rahmenbedingungen der pädagogischen Begleitung
74 aufzuwerten. Dies kann uns und unseren Trägern ermöglichen, die hohe
75 Qualität der pädagogischen Begleitung weiter zu verbessern. Wir halten
76 aber an der Forderung fest, die verpflichtende Teilnahme an den Angeboten

77 der Bildungszentren des Bundes im BFD abzuschaffen. Den Wunsch nach der
78 Ausweitung zu einem „ganzheitlichen Coachingangebot“ werden wir kritisch-
79 konstruktiv begleiten.

80 Freiwilliges Engagement darf keine Frage des Einkommens oder der sozialen
81 Herkunft sein, um soziale Hürden abzubauen^[15]. Wir unterstützen, dass der
82 Bundestag die Bundesregierung auffordert, die Freiwilligendienste
83 attraktiver und chancengerechter zu gestalten und zusätzliche Leistungen
84 aus Bundesmitteln zu finanzieren sind. Zur Gleichwertigkeit dieser
85 Engagementformen zählt zudem, dass Anschreiben an junge Menschen nicht nur
86 über den Dienst in der Bundeswehr informieren, sondern ebenso umfassend
87 über alle zivilen Engagementmöglichkeiten aufklären und auf diese
88 verweisen. Wir begrüßen, dass dies gesetzlich ermöglicht worden ist und
89 erwarten nun eine zielorientierte Umsetzung, denn nur so entsteht echte
90 Wahlfreiheit zwischen den Diensten, die im Sinne der Selbstbestimmung und
91 des Abbaus von Klassismus unbedingt gewährleistet werden muss.

92 **3. Politische Verantwortung und Beteiligung**

93 Junge Menschen und ihre Verbände müssen dauerhaft, verbindlich und wirksam
94 in alle politischen Prozesse einbezogen werden, die ihre Gegenwart und
95 Zukunft betreffen. Dies beinhaltet, mit jungen Menschen zu sprechen, ihre
96 Perspektiven ernst zu nehmen und sie systematisch an politischen
97 Entscheidungen zu beteiligen. Das gilt in aktuellen Debatten um Wehrdienst
98 den Wehrdienst besonders.

100 Wir fordern deshalb die Absenkung des Wahlalters für junge Menschen^[6], um
101 politische Teilhabe strukturell zu sichern. Darüber hinaus müssen
102 Jugendverbände als zentrale Ort demokratischer Bildung, Mitbestimmung und
103 Friedenserziehung gefördert und systematisch in politische Prozesse
104 eingebunden werden.

106 Dafür braucht es verbindliche Beteiligungsmechanismen, die sicherstellen,
107 dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aktiv Einfluss auf
108 politische Entscheidungen nehmen können. Die Positionierungen und
109 Stellungnahmen von Jugendverbänden – insbesondere im Rahmen der
110 Verbändebeteiligung bei Gesetzgebungsverfahren – müssen spürbarer
111 berücksichtigt werden.

113 Wir begrüßen, dass der Bundestag die Bundesregierung zur aktiven
114 Einbindung der Akteur*innen, Träger und Freiwilligendienstleistenden in
der Weiterentwicklung der Freiwilligendienste aufgefordert hat. Dadurch
wird Beteiligung zur gelebten Demokratie und junge Menschen werden als
gleichberechtigte politische Akteur*innen anerkannt.

115 **4. Gleichbehandlung und Geschlechtergerechtigkeit.**

116 Engagement-, sicherheits- und sozialpolitische Diskurse müssen nicht nur
117 zusammengedacht, sondern so gestaltet werden, dass feministische

118 Perspektiven systematisch einbezogen und gestärkt werden. In den Debatten
119 um Wehrdienst ist daher zu berücksichtigen, welche sozialen, ökonomischen
120 und strukturellen Auswirkungen solche Modelle auf Bildungs- und
121 Erwerbsbiografien sowie Lebensverläufe junger Menschen haben –
122 insbesondere im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit. Dabei bedeutet
123 Geschlechtergerechtigkeit nicht, alle gleich zu behandeln, sondern die
124 unterschiedlichen Lebensrealitäten, Chancen und Belastungen von Menschen
125 gerecht zu berücksichtigen.

126 **5. Notwendige Begleitstrukturen.** Psychologische, seelsorgliche,
127 berufsvorbereitende und sozialpädagogische Begleitstrukturen müssen ein
128 zentrales Element für Menschen in allen Dienstensein. Dafür müssen die
129 bestehenden Anlaufstellen und Träger systematisch unterstützt und
130 ausgebaut werden. Hierzu gehört ebenso der Ausbau von diskriminierungs- und
131 rassismussensible Strukturen sowie wirksame Präventions- und
132 Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt.

133 **6. Generationengerechtigkeit.**

134 Für mehr Generationengerechtigkeit und zum Abwenden einer Wehrpflicht
135 aufgrund einer zu geringen Personalstärke der Streitkräfte fordern wir
136 eine stärkere Einbindung auch der Jahrgänge älter als 2008. Vorstellbar
137 sind für uns Maßnahmen zur stärkeren und besseren Einbindung freiwilliger
138 Reservedienstleistender in die Wehrstrukturen. Alle ehemaligen
139 Wehrdienstleistenden werden ebenfalls angefragt, ob Sie zu einem Dienst
140 und einer erneuten Musterung bereit wären. Diese Personengruppe könnte
141 über freiwillige Reservedienstleistungen wieder befähigt werden. Ebenso
142 sollten Lebensältere Menschen, die einen Beitrag im Zivil- oder
143 Heimatschutz leisten möchten, angesprochen werden, ob sie auf freiwilliger
144 Basis einen Beitrag leisten möchten.

145 Trotz unserer klaren Haltung, die Pflichtdienste grundsätzlich ablehnt,
146 formulieren wir aufgrund der aktuellen Debatte zusätzliche Forderungen an die
147 Bundesregierung für den Fall einer Reaktivierung der allgemeinen Wehrpflicht
148 oder Einführung der sogenannten Bedarfswehrpflicht.

149 Die Ausgestaltung muss möglichst gerecht, freiheitswährend und
150 verantwortungsvoll erfolgen. Unsere Position gründet auf einer über 70jährigen
151 Befassung mit friedensehischen Fragestellungen sowie einer jahreihntelangen
152 Auseinandersetzung mit zivilgesellschaftlichen und militärischen Diensten aus
153 jugend- und gesellschaftspolitischer Perspektive. Vor diesem Hintergrund haben
154 wir eine klare Haltung entwickelt. Folgende Aspekte müssen in der aktuellen
155 Debatte Berücksichtigung finden:

156 **1. Gleichwertigkeit aller Dienste.**

157 Alle Dienste in zivilgesellschaftlichen, militärischen sowie die
158 Helfdendienste(sogenannte Blaulichtorganisationen) müssen finanziell,
159 strukturell und gesellschaftlich gleichwertig ausgestattet und anerkannt

werden. Hierbei bedeutet die finanzielle Gleichwertigkeit, dass Anreize für einen Dienst nicht so ausgestaltet sein dürfen, dass Menschen aus sozioökonomisch schwachen Haushalten faktisch in einen Dienst gedrängt werden. Jede Entscheidung muss frei getroffen werden können – unabhängig finanzieller Hintergründe und ungleicher Chancen. Da ein möglicher Ersatzdienst – sei es nun ein reaktivierter „alter Zivildienst“ oder ein neues Format – von den zivilgesellschaftlichen Strukturen maßgeblich umgesetzt werden müsste und unabhängig davon Auswirkungen auf die etablierten Freiwilligendienstformate haben würde, sind aus verbandlicher Sicht folgende Aspekte zu berücksichtigen: Es sollte eine differenzierte Auswertung der Erfahrungen des ehemaligen Zivildienstes stattfinden. Auch wenn Zivildienstleistende der Wehrüberwachung unterliegen und in einem verpflichtenden Dienstverhältnis stehen, sollte ein künftiger Dienst so ausgestaltet sein, dass gemeinwohlorientierte und unterstützende Tätigkeiten von den Zivildienstleistenden als sinnstiftend wahrgenommen werden. Die in den Freiwilligendiensten erprobten Elemente der Bildung und Begleitung sollten hier Berücksichtigung finden. Bei den Freiwilligendienstformaten handelt es sich um etablierte Bildungs- und Orientierungsangebote, in denen die Freiwilligen im Zentrum stehen. Diese Formate sind offen für Alle, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Gesundheit oder körperlichen Voraussetzungen und unterscheiden sich damit zentral vom neuen Wehrdienst sowie einem möglichen Ersatzdienst. Die pädagogische Begleitung ist der Kern dieser Formate und stellt sicher, dass dieses zeitintensive, rechtsverbindliche freiwillige Engagement ein Gewinn hoch drei ist: für die Freiwilligen, die Menschen in den Einrichtungen und die Gesellschaft als Ganzes. Alle Formen der gesetzlich geregelten Freiwilligendienste müssen als Ersatzdienst für einen Zivildienst anerkannt bleiben, wie es bisher die Paragraphen 14a, b, und c des Zivildienstgesetzes regeln. Einen Ausschluss der Jugendfreiwilligendienste als Ersatzdienst darf es nicht geben! Zudem muss die Gleichwertigkeit der Rahmenbedingungen und die Sinnhaftigkeit der abzuleistenden Dienstzeit sichergestellt werden. Darüber hinaus müssen bereits geleistete Dienste und ehrenamtliches Engagement in angemessener Form berücksichtigt und anerkannt werden. Die positiven Aspekte aus den Freiwilligendiensten sind unbedingt zu würdigen und bei der Ausgestaltung eines möglichen Ersatzdienstes mit einzubeziehen. Grundsätzlich müssen die Bedarfe junger Menschen Berücksichtigung finden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass es keine negativen Effekte gibt wie etwa:

- die Verdrängung gewissen Personengruppen aus den Freiwilligendiensten, da Plätze für Zivildienstleistende vorgehalten werden müssen. Darunter zählen insbesondere junge Frauen, Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ältere Freiwillige oder ausgemusterte junge Männern,
- fehlende Anerkennung und Wertschätzung (materiell, immateriell sowie die sozioökonomische Absicherung) für zivilgesellschaftliche Dienste,

- 204 • eine Entwertung von sozialen Arbeitsfeldern, etwa weil
205 Zivildienstleistende als nicht an den Mindestlohn gebundene Hilfskräfte
206 eingesetzt werden,
207 • Verdrängung der Vielfalt an aktuellen Einsatzfeldern in den
208 Freiwilligendiensten – beispielsweise in den Bereichen Kultur, Sport und
209 Umwelt.
210 Ein Großteil dieser potenziellen Negativ-Effekte kann durch die Umsetzung
211 der drei Forderungen des Konzepts der Vision 2030 abgedeckt werden.[\[4\]](#)

212 **2. Generationengerechtigkeit.**

213 Gesellschaftliche Herausforderungen und Krisen erfordern gemeinsames
214 Handeln und Solidarität über alle Altersgruppen hinweg. Es darf nicht
215 allein an jungen Menschen liegen, Verantwortung zu übernehmen und die
216 Folgen politischer oder gesellschaftlicher Krisen zu kompensieren, wie es
217 in der Vergangenheit schon der Fall war [6]. Generationengerechtigkeit
218 muss Kompass politischer Verantwortung sein. Dies bedeutet, Sicherheit,
219 Freiheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt solidarisch über alle
220 Altersgruppen hinweg zu tragen. Deshalb sollen nicht nur junge Menschen in
221 die Pflicht genommen werden. Friedenssicherung ist die Verantwortung aller
222 Generationen.

223 **3. Notwendige Begleitstrukturen.**

224 In allen Diensten können Menschen mit herausfordernden Situationen
225 konfrontiert werden. Deswegen braucht es angemessene Unterstützung für
226 junge Menschen, die an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst sind. Hierzu
227 gehören insbesondere psychologische, seelsorgliche und sozialpädagogische
228 Begleitstrukturen. Es braucht auch hier diskriminierungs- und
229 rassismussensible Strukturen sowie wirksame Präventions- und
230 Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt. Besonders hervorzuheben ist in
231 diesem Kontext, dass junge Menschen nicht zu Tätigkeiten verpflichtet
232 werden dürfen, die ihrer psychischen Gesundheit schaden oder
233 Diskriminierung oder Traumatisierungen fördern.

234 **4. Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen.**

235 Das Recht zur Kriegsdienstverweigerung muss auch im Verteidigungsfall ein
236 unumstößliches Grundrecht bleiben und darf nicht angetastet werden. In
237 jedem Fall muss hierbei gewährleistet sein, dass niemand zu einem Dienst
238 an der Waffe gezwungen wird. Das Verfahren der Verweigerung dieses
239 Dienstes aus Gewissensgründen muss auch im Spannungs- und
240 Verteidigungsfall niedrigschwellig möglich sein. Im Zusammenhang einer
241 freien Gewissensentscheidung sollte kirchliche Beratung für
242 Kriegsdienstverweigerer gemäß Art. 4 Abs. 3 GG sowie insbesondere auch die
243 Beratung und Begleitung (junger Menschen) in der Gewissensentscheidung
244 stärker ausgebaut und personell ausreichend unterstützt werden, z.B.
245 innerhalb der Jugendpastoral, der katholischen Jugendverbände oder durch
246 die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerer.

247 Unser Träger verfügen über langjährige Erfahrung in der Ausgestaltung und
248 Begleitung von Freiwilligendienstleistenden. Neben der Durchführung von
249 Bildungs- und Begleitseminaren entwickeln und erproben wir seit vielen Jahren
250 Formate, die junge Menschen in ihrer persönlichen, sozialen und spirituellen
251 Entwicklung unterstützen.

252 Mit der aktion kaserne haben wir zudem ein spezielles Angebot für junge
253 Soldat*innen in der Bundeswehr geschaffen. Diese Initiative ermöglicht es,
254 Themen wie Werteorientierung, Partizipation und Verantwortung auch im
255 militärischen Kontext zu fördern. Diese Erfahrung bringen wir in den zukünftigen
256 Diskurs und die Ausgestaltung ein.

257 Wir fordern die Mitglieder des deutschen Bundestages, insbesondere den
258 Bundesverteidigungsminister und den Bundeskanzler dazu auf, die Perspektive
259 junger Menschen ernst zu nehmen und entsprechend zu berücksichtigen. Wir fordern
260 die Bundesjugendministerin zudem dazu auf, sich in allen Anliegen, die
261 insbesondere junge Menschen betreffen, sich für diese einzusetzen und eine
262 starke Stimme für sie im Bundeskabinett zu sein.

263 Wir fordern die Deutsche Bischofskonferenz auf, ihre im Oktober 2025
264 beschlossene Erklärung zur Wehrdienstdebatte [13] verstärkt in die politische
265 Diskussion einzubringen und sich entsprechend für friedensethische Perspektiven,
266 Menschenrechte, globale Gerechtigkeit und die Rechte junger Menschen
267 einzusetzen.

268 Wir sind davon überzeugt, dass junge Menschen ihr volles Potenzial entfalten
269 können, wenn sie sich aus eigenem Antrieb engagieren. Gerade wenn
270 Verteidigungsfähigkeit notwendig ist, bleibt Freiwilligkeit und Stärkung von
271 jungen Menschen in einer Demokratie klug und erstrebenswert. Wenn diese durch
272 die entsprechenden Rahmenbedingungen [14] gefördert werden, ergeben sich
273 nachhaltige Anreize für langfristiges freiwilliges gesellschaftliches
274 Engagement.

275 [11] <https://www.tagesschau.de/thema/ukraine>

276 [2] <https://www.deutschlandfunk.de/rechtspopulismus-rechtsextremismus-europa-rechtsruck-100.html>; <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-populismus-rechtsruck-100.html>;

279 [3] <https://www.youtube.com/watch?v=Si3oSLYS60U>;
280 <https://www.tagesschau.de/thema/wehrpflicht>

281 [4] „Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes“, Beschluss der
282 BDKJ-Hauptversammlung 2024.

283 [5] „Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes“, Beschluss der
284 BDKJ-Hauptversammlung 2024.

285 [6] „Generationengerechtigkeit als Kompass politischer Verantwortung“, Beschluss
286 der BDKJ-Hauptversammlung 2024; „Jugend beteiligen jetzt!“, Beschluss der BDKJ-
287 Hauptversammlung 2019.

288 [71] Wie z.B. der Corona-Pandemie oder der Klimakrise, vermehrte Belastung des
289 Generationenvertrags durch den demografischen Wandel.

290 [81] "Generationengerechtigkeit als Kompass politischer Verantwortung", Beschluss
291 der BDKJ-Hauptversammlung von 2025.

292 [9]<https://www.bdkj.de/aktionen/aktion-kaserne>

293 [121] "Menschen schützen – Gewalt überwinden – Frieden nachhaltig stärken",
294 Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2023.

295 [13]https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2025/2025-167a-Erklarung-zur-Debatte-um-den-Wehrdienst-Wortlaut.pdf

297 [141] „Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes“, Beschluss der
298 BDKJ-Hauptversammlung 2024; "Ehrenamt anerkennen – Engagement fördern und
299 würdigen", Beschluss der DBJR-Vollversammlung 2017.

300 [15]<https://theconversation.com/recruiting-for-the-modern-military-new-research-examines-why-people-choose-to-serve-and-who-makes-the-ideal-soldier-209332> und
301 <https://zms.bundeswehr.de/de/publikationen-ueberblick/studie-bewerbung-soldat-soldatin-5621970-5621970>

304 [161] "Menschen schützen – Gewalt überwinden – Frieden nachhaltig stärken",
305 Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2023.]

306 Anmerkung: Die Fußnoten werden nach Beschlussfassung redaktionell in die
307 richtige Reihenfolge gebracht.

Begründung

Die Wiedereinführung der Wehrpflicht wird seit Frühjahr 2025 wieder intensiv politisch diskutiert. Das Bundeskabinett hat einen Gesetzesentwurf beschlossen, der eine verpflichtende Wehrfassung ab 2026 und eine Mustering ab 2027 vorsieht. Die Union hat nun sogar die Debatte um einen sofortigen Pflichtdienst ohne freiwilligen Faktor neu aufgewärmt. Diese Entwicklung stellt einen massiven jugendpolitischen Rückschritt dar und verlangt eine klare Positionierung des BDKJ. Kritiker*innen und Befürworter*innen betonen, dass viele Weichenstellungen noch 2025 fallen werden. Außerdem erhalten bereits jetzt der BDKJ und seine Mitgliedsverbände zunehmend Nachfragen zu diesem Thema.

Der letzte Beschluss zur Wehrpflicht stammt aus dem Jahr 2002. Er forderte bereits damals die Aussetzung der Wehrpflicht aus jugend- und friedenspolitischen Gründen. Die damaligen Argumente, wie eingeschränkte Grundrechte, fehlende Wehrgerechtigkeit und das Ende der sicherheitspolitischen Bedrohungslage, sind bis heute gültig. Sie müssen jedoch im Lichte neuer Herausforderungen fortgeschrieben werden.

1. Freiwilligkeit als Grundlage jugendgerechter Gesellschaft

Freiwilliges Engagement ist Ausdruck von Eigenverantwortung, Solidarität und Demokratie. Diese Werte stehen im Zentrum der Jugendverbandsarbeit. Ein Pflichtdienst, ob militärisch oder zivil, widerspricht dieser Logik. Er entmündigt junge Menschen, anstatt sie zu befähigen, Verantwortung freiwillig zu übernehmen. Die Jugendverbände zeigen seit Jahrzehnten, dass Engagement funktioniert, wenn es auf Freiwilligkeit beruht.

2. Friedens- und sicherheitspolitische Perspektive

Friedens- und Konfliktforschung betonen, dass dauerhafte Sicherheit nicht durch Zwang und Militarisierung, sondern durch Prävention, Diplomatie, Bildung und soziale Gerechtigkeit entsteht. Friedenssicherung bedeutet, Ursachen von Konflikten (Armut, Ungleichheit, Klimakrisen, Diskriminierung) zu bekämpfen, anstatt militärisch zu reagieren. Der BDKJ steht für eine zivile Sicherheitspolitik, die auf internationale Kooperation, Versöhnung und Menschenrechte setzt.

3. Gleichbehandlung und Geschlechtergerechtigkeit

Ein Modell, das nur junge Männer erfasst, widerspricht den Grundwerten der Gleichberechtigung. Eine Ausweitung auf alle Geschlechter würde jedoch die Freiheitsrechte aller jungen Menschen massiv einschränken. Der BDKJ lehnt beides ab und fordert gleichstellungspolitisch konsequente Alternativen: Freiwilligendienste, politische Bildung und Engagementförderung.

4. Freiwilligendienste als gelebte Solidarität

Die Freiwilligendienste leisten einen zentralen Beitrag zur Demokratiebildung, sozialen Gerechtigkeit und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Sie sind die friedliche, solidarische Alternative zur Wehrpflicht. Ein Rechtsanspruch auf Förderung und eine sozial gerechte Finanzierung sind notwendig, damit alle jungen Menschen unabhängig von Einkommen und Herkunft teilnehmen können.

5. Jugendgerechtigkeit und Teilhabe

Eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft nimmt die Perspektiven junger Menschen ernst. Sie schafft Freiräume statt Zwänge, fördert Bildung statt Musterung und setzt auf Engagement statt Pflicht. Junge Menschen sind Friedensakteur*innen – keine Ressource für sicherheitspolitische Symbolpolitik.